

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zum Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Saal des Bürgerzentrums Engelshof
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage mit Kältereister im Bürgerzentrum Engelshof.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Fachingenieuren zur Beurteilung des Bauvorhabens oder der Baukosten einzuholen.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Finanzierung der Planungskosten für das Haushaltsjahr 2010 in Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 € bei der neu einzurichtenden Finanzstelle 5000-0507-7-2000, Lüftungsanlage BZ Engelshof.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlung in Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-3-5110, Stadtbahn Rhein-Sieg BA Weiden/Lövenich.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf den Einbau der Anlage und verpflichtet die Verwaltung, für das Bürgerzentrum Engelshof ein neues Nutzungskonzept unter Berücksichtigung des bestehenden Gebäudestandards und der neuen Anforderungen an den Lärmschutz zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 334.254 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei der Einrichtung des großen Saals im Bürgerzentrum Engelshof im Jahr 1996 wurde für den Saalbetrieb keine Betriebsgenehmigung eingeholt. Diese wurde zwischenzeitlich beantragt und vom Bauaufsichtsamt erteilt. Aus dieser Genehmigung ergeben sich zur Weiterführung des Betriebs Verpflichtungen hinsichtlich Verträglichkeit in Bezug auf Lärm.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Einbau einer ausreichend dimensionierten Lüftungs-/Klimaanlage mit Kälteregister. Die Kosten hierfür belaufen sich überschlägig auf rd. 335.000 €. Davon entfallen ca. 35.000 € auf die Planungskosten. Die abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist **als Anlage** beigefügt.

Diese Verpflichtung dient dem Schutz der bestehenden Wohnbebauung. Ihre Erfüllung ist rechtlich bindende Voraussetzung für die Weiterführung des Bürgerzentrumsbetriebs im großen Saal des Engelshofes. Die momentan vorhandene Lüftungsanlage reicht für die Anforderungen nicht aus.

In der erteilten Betriebsgenehmigung wird eine Umsetzung der o.g. Maßnahme innerhalb von drei Jahren gefordert.

Im Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Realisierung einer Wohnbebauung an der Nord/Ost-Seite des Bürgerzentrums Engelshof (aufgrund Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 71410/05) wird die Umsetzung der Maßnahme auf zwei Jahre (vom Inkrafttreten des Bebauungsplans an gerechnet) verkürzt. Der Einbau der Lüftungsanlage soll mit weiteren Lärmerüchtigungsmaßnahmen, die zu Lasten des Investors und der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gehen, koordiniert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung aller geplanten Schallschutzmaßnahmen erfordert unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, der Hinweise des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und der Stellungnahmen des Schallschutzgutachtens eine enge Koordination der einzelnen Maßnahmen.

Der große Saal des Bürgerzentrums Engelshof ist ein wichtiger Ort für Großveranstaltungen im Stadtteil. Das Bürgerzentrum benötigt den Saal besonders auch, um den bestehenden kulturellen Auftrag zu erfüllen. Bei Verzicht auf die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen und einer damit verbundenen Änderung des Nutzungskonzeptes ist für das Bürgerzentrum Engelshof mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen, da diverse Veranstaltungen nicht mehr in geplantem Umfang durchgeführt werden können. Diese Mindererträge kann das Bürgerzentrum nicht aus eigener Kraft durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Stadt Köln der Fortbestand der Einrichtung gewünscht ist, müsste die Stadt de facto durch eine entsprechende Zuschusserhöhung die Unterdeckung im Budget des Trägers ausgleichen, was letztlich zu einer dauerhaften Mehrbelastung

des städtischen Etats führen würde.

Weder in der mittelfristigen Finanzplanung 2008-2011 noch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2010 wurden Mittel für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Bürgerzentrum Engelshof vorgesehen. Die Finanzierung ist daher außerplanmäßig sicherzustellen. Die für die Maßnahme Stadtbahn Rhein/Sieg, Bauabschnitt Weiden/Lövenich bereitgestellte Auszahlungsermächtigung wird nicht in voller Höhe für ihren eigentlichen Zweck benötigt und kann insoweit zur Deckung herangezogen werden.

Um die Auflagen der Betriebsgenehmigung erfüllen zu können, ist eine rasche Planungsaufnahme unerlässlich. Andernfalls droht eine teilweise Schließung der Einrichtung mit entsprechenden wirtschaftlichen Einbußen für den Betreiber, die wie dargestellt unter Umständen aus städtischen Mitteln auszugleichen wären. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage daher verfristet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.